

24. August 1946

Blatt 209

Schweizerisch-österreichischer Buchclearing

Die Außenhandelsstelle für Buch, Graphik und Presse, die in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Warenverkehrsbüro den gesamten Ex- und Import der Korporation der Wiener Buch, Kunst- und Musikalienhändler, des Gremiums der graphischen Unternehmungen und der übrigen angeschlossenen Organisationen abwickelt, hat jetzt mit dem Schweizer Vereinsortiment in Olten ein Bücherclearing abgeschlossen. Nachstehend geben wir die Richtlinien für dieses Bücherclearing, auszugsweise wieder:

Die zentralen Abwicklungsstellen sind in Österreich die Außenhandelsstelle für Buch, Graphik und Presse, in der Schweiz das Vereinsortiment in Olten, wobei jedoch grundsätzlich der freie Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter bzw. Auslieferer gewahrt bleiben soll, d.h. jeder kann genau wie vor dem Krieg eine Geschäftsverbindung mit der Schweiz aufnehmen, um Bücher in die Schweiz auszuführen, bzw. solche von dort zu bestellen; die Verrechnung erfolgt aber ausschließlich über die beiden Abwicklungsstellen.

Der Umrechnungsschlüssel wurde nach dem Verhältnis 1:1 festgesetzt, sodaß ein Schweizer Franken mit einem österreichischen Schilling unzurechnen ist. Da jedoch dieser Clearingkurs nicht beim gesamten Buchclearing zur Anwendung kommen kann, insbesondere auf dem Gebiet der Belletristik, wurde einvernehmlich ein Modus vereinbart, nach dem von diesem Umrechnungskurs abgegangen werden kann. Es wurden nämlich hierfür sowohl in der Schweiz als in Österreich den zentralen Abwicklungsstellen Kommissionen angegliedert, die derartige Fälle zu überprüfen bzw. darüber zu entscheiden haben. Es hat somit sowohl der Exporteur, als auch der Importeur die Möglichkeit, bei der Prüfungsstelle eine Änderung der Umrechnung zu beantragen, die in

der Form vorgenommen wird, daß ein vom Inlandpreis abweichender Auslandpreis bestimmt wird, der aber wieder im Clearing 1:1 umgerechnet wird.

Um das Buchclearing jederzeit im Rahmen des festgesetzten Umfanges halten zu können, muß sowohl von Schweizer, als auch von österreichischer Seite darauf geachtet werden, daß nur solche Werke aus- bzw. eingeführt werden, die wirklich wichtig und wertvoll sind, d.h. dem Ansehen des Landes nicht schaden und politisch einwandfrei sind. Aus diesem Grunde wurde auf Schweizer Seite dem Vereinssortiment in Olten und auf österreichischer Seite der Außenhandelsstelle ein Überwachungskomitee angegliedert, das den Ex- bzw. Import zu überprüfen hat.

Da zur Zeit noch im großen Umfang der Schwarzhandel blüht, hat der Schweizer Buchhändlerverein durch das Handelsdepartement die Grenzstellen verständigen lassen, daß Bücher und Zeitschriftensendungen, ebenso wie größere Buchpakete, bei einreisenden Personen nicht hereingelassen werden. Für die Büchereinfuhr in die Schweiz werden in Zukunft ausschließlich die Sendungen der Außenhandelsstelle zugelassen sein. Die österreichischen Grenzstellen werden eine entsprechende Weisung erhalten.

Abschließend wäre noch zu bemerken, daß vorläufig von Schweizer Seite aus hauptsächlich Interesse für österreichische wissenschaftliche Werke, Kunstbücher und Musikalien besteht. Was die Belletristik anbelangt, so haben bei dem hohen Standard der derzeitigen Schweizer Buchproduktion nur erstklassige Verlegerscheinungen Verkaufschance. Um das Zustandekommen des Buchclearings hat sich auf österreichischer Seite der Wiener Verleger Hans Urban verdient gemacht.